

LEISTUNGSKATALOG DIAGNOSTIK

Mit dem Leistungskatalog werden die Leistungen des Tiergesundheitsdienstes Burgenland in Bezug auf Labordiagnostik dargestellt.

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,-- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

1. ROUTINEDIAGNOSTIK

- 1.1. Allgemeine Diagnostik
- 1.2. Bakteriologische Milchuntersuchung und Antibiotogramme
- 1.3. Parasitologische Kotuntersuchung
- 1.4. PRRS

2. ÖTGD PROGRAMME

- 2.1. Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Capriner Arthritis Encephalitis und Brucella ovis
- 2.2. Programm zur Überwachung von PRRS

3. ANHÄNGE

- 3.1. Adressliste
- 3.2. Formulare

1. ROUTINEDIAGNOSTIK

1.1. Allgemeine Diagnostik

Für alle Tierarten, für die ein TGD-Betreuungsvertrag mit dem Tiergesundheitsdienst Burgenland besteht (= TGD-Betrieb), sowie Tierarten, die gemäß der TGD-Verordnung mitbetreut werden dürfen, beteiligt sich der TGD-B an den Untersuchungskosten. Die Untersuchungen müssen in Absprache mit dem Betreuungstierarzt durchgeführt werden. Das Labor stellt die Rechnung an den Einsender. Das Ansuchen auf Förderung der Laborkosten ist an die Geschäftsstelle des TGD-B zu senden. Eine Kopie der Rechnung und des Untersuchungsbefundes sind beizulegen. Der TGD-Burgenland übernimmt 80% der Laborkosten. Die Förderung ist mit der 5-fachen Höhe der Jahresbetriebsaufhebungskosten begrenzt.

Folgende Untersuchungen werden gefördert:

- Sektionen inkl. weiterführender Untersuchungen
- Bakteriologische Untersuchungen und Antibiotogramm
- Mykologische Untersuchungen
- Parasitologische Untersuchungen
- Histologische Untersuchungen
- Serologie
- PCR-Diagnostik
- Genotypisierung
- Hämatologie
- Klinisch-chemische Parameter
- Wasseruntersuchungen
- Futtermitteluntersuchungen (Probenbegleitschein Rosenau siehe Seite 13 bis 16)
- Bakteriologische Untersuchungen von Tupferproben Impfbesteck

Bei allen **anderen** Untersuchungen beteiligt sich der Tiergesundheitsdienst Burgenland nur dann an den Untersuchungskosten, wenn **vor** der Einleitung einer Untersuchung ein **schriftlicher oder telefonischer Antrag** gestellt (siehe Seite 6) und dieser genehmigt wird.

1.2. Bakteriologische Milchuntersuchung und Antibiotogramme

Um einen Überblick über die Eutergesundheit und die Resistenzsituation in den burgenländischen Milchbetrieben zu bekommen fördert der TGD-B im Jahr 2018 die bakteriologische Milchuntersuchung, Keimdifferenzierung und Austestung auf wirksame Antibiotika für Milchkühe, für die ein TGD-Betreuungsvertrag mit dem TGD-B besteht.

Bei diesem Monitoringprogramm werden 100% der Laborkosten (Bakteriologische Untersuchung, Antibiotogramm) vom TGD-B übernommen. Milchprobensets können kostenlos von den Amtstierärzten bzw. Molkereien bezogen werden. Ein Probentransport über die Milchsammelwagenfahrer ist möglich. Die Daten werden in der Geschäftsstelle des TGD-B gesammelt, anonymisiert und ausgewertet.

Als Gegenleistung für die Bereitstellung der Proben werden die Ergebnisse der bakteriologischen Milchuntersuchung den Betreuungstierärzten und Tierhaltern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Untersuchungsantrag „Bakteriologische Milchuntersuchung“ (siehe Seite 8) ist zu verwenden. Ein korrekt ausgefüllter Untersuchungsantrag ist Voraussetzung für eine Kostenübernahme. Fehlen wesentliche Merkmale, so erfolgt eine Verrechnung mit dem Einsender.

Bei folgenden Untersuchungsstellen werden die Kosten vom TGD-B übernommen: Labor des VFL, Milchlabor Landesregierung Steiermark, Qualitätslabor Niederösterreich, VMU Wien. Die Adressen sind im Anhang gelistet. Bei anderen Untersuchungsstellen erfolgt eine Kostenübernahme nur unter der Voraussetzung, dass vorher ein schriftlicher Antrag (siehe Seite 7) gestellt und dieser genehmigt wurde.

1.3. Parasitologische Kotuntersuchung

Für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Farmwild, für die ein TGD-Betreuungsvertrag mit dem TGD-B besteht, übernimmt der TGD-B die Gesamtuntersuchungskosten bei Teilnahme am Parasitenprogramm des TGD-B.

Die jeweiligen Programmvorgaben sind einzuhalten. Die Proben sind an Dr. Sabine Friedrich, Stöttera zu übermitteln. Die Formulare Untersuchungsantrag/Befund Parasitologische Kotuntersuchung für die einzelnen Tierarten finden sich im Anhang (siehe Seite 11 bis 14).

Die Laborkosten (auch eine Nachuntersuchung ist möglich), werden vom Labor direkt mit dem TGD-B verrechnet. Sollte eine Kostenübernahme durch den TGD-B aufgrund des Überschreitens der Betragsgrenze der De-minimis-Beihilfen nicht möglich sein, werden die Laborkosten dem Tierhalter in Rechnung gestellt.

1.4. PRRS

Parallel zum ÖTGD-Programm kann der PRRS Status im Burgenland mit einfacher Probenahme (Kaustrick) erfasst werden. Das Speichelmonitoring wird zweimal jährlich durchgeführt.

Bei diesem Monitoringprogramm werden 100% der Laborkosten vom TGD-B übernommen. Speichelprobensets können kostenlos von der Geschäftsstelle bezogen werden. Ein Probentransport zu Labor muss unbedingt gekühlt erfolgen. Die Daten werden in der Geschäftsstelle des TGD-B gesammelt, anonymisiert und ausgewertet.

Als Gegenleistung für die Bereitstellung der Proben werden die Ergebnisse den Betreuungstierärzten und Tierhaltern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Untersuchungsantrag „PRRS Paket“ (siehe Seite 19) ist zu verwenden. Ein korrekt ausgefüllter Untersuchungsantrag ist Voraussetzung für eine Kostenübernahme. Fehlen wesentliche Merkmale, so erfolgt eine Verrechnung mit dem Einsender.

Bei folgender Untersuchungsstelle werden die Kosten vom TGD-B übernommen: Labor des VFL. Die Adresse ist im Anhang gelistet. Bei anderen Untersuchungsstellen erfolgt eine Kostenübernahme nur unter der Voraussetzung, dass vorher ein mündlicher oder schriftlicher Antrag (siehe Seite 7) gestellt und dieser genehmigt wurde.

2. ÖTGD PROGRAMME

2.1.1. Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Capriner Arthritis Encephalitis und Brucella ovis

Die Kostenübernahme erfolgt nur für Schafe und Ziegen, für die ein TGD-Betreuungsvertrag mit dem TGD-B besteht (TGD Teilnehmer) und die am „Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Capriner Arthritis Encephalitis und Brucella ovis“ teilnehmen. Die Programmvorgaben (Untersuchungsfrequenz, Zukauf, Maßnahmen bei positiven Ergebnissen, Kennzeichnung der Tiere etc.) des bundesweiten ÖTGD Programms sind einzuhalten. Auch für Nichtherdbuchzuchtbetriebe ist eine Teilnahme möglich.

Der Untersuchungsantrag „Serol. Untersuchung kl. Wiederkäuer“ (siehe Seite 17 und 18) ist zu verwenden. Ein korrekt ausgefüllter Untersuchungsantrag ist Voraussetzung für eine Kostenübernahme. Fehlen Angaben, erfolgt die Verrechnung durch die Untersuchungsstelle an den Einsender.

Die Laborkosten werden vom Labor direkt dem TGD-B verrechnet. Der TGD-B übernimmt bei Einhaltung der oben beschriebenen Vorgangsweise 100% der Labor- und Probenahmekosten (siehe Programm). Sollte eine Kostenübernahme durch den TGD-B aufgrund des Überschreitens der Betragsgrenze der De-minimis-Beihilfen nicht möglich sein, werden die Kosten dem Tierhalter in Rechnung gestellt.

Die Adresse der Untersuchungsstelle (AGES Linz) ist im Anhang gelistet. Bei anderen Untersuchungsstellen erfolgt eine Kostenübernahme nur unter der Voraussetzung, dass vorher ein mündlicher oder schriftlicher Antrag (siehe Seite 7) gestellt und dieser genehmigt wurde.

2.2. Programm zur Überwachung von PRRS

Die Kostenübernahme erfolgt nur für Zuchtschweine, für die ein TGD-Betreuungsvertrag mit dem TGD-B besteht (TGD Teilnehmer) und die am TGD-B Programm „Überwachung von PRRS in Schweinezuchtbetrieben“ teilnehmen. Die Programmvorgaben (Untersuchungsfrequenz, Zukauf, Maßnahmen bei positiven Ergebnissen, etc.) des bundesweiten ÖTGD Programms sowie landesspezifische Vorgaben sind einzuhalten.

Die Adresse der Untersuchungsstelle (Labor VFL) ist im Anhang gelistet. Bei anderen Untersuchungsstellen erfolgt eine Kostenübernahme nur unter der Voraussetzung, dass vorher ein mündlicher oder schriftlicher Antrag (siehe Seite 7) gestellt und dieser genehmigt wurde.

Die Laborkosten werden vom Labor direkt dem TGD-B verrechnet. Sollte eine Kostenübernahme durch den TGD-B aufgrund des Überschreitens der Betragsgrenze der De-minimis-Beihilfen nicht möglich sein, werden die Laborkosten dem Tierhalter in Rechnung gestellt.

3. ANHÄNGE

3.1. Adressliste

Tiergesundheitsdienst Burgenland Rusterstraße 135 7000 Eisenstadt	Tel.: 02682/600-2475 Email: post.tgd@bgld.gv.at www.burgenland.at/tgd
AGES Linz Hans Kudlich Straße 27 4021 Linz	Tel.: 0732/657531-0 Fax: 0732/665528 Email: office.vmlnz@vmlnz.ages.at www.ages.at
AGES Mödling Robert Koch Gasse 17 2340 Mödling	Tel.: 02236/46640-0 Fax: 02236/46640-225 Email: office.vmmoe@vmmoe.ages.at www.ages.at
Dr. Friedrich Sabine Sportplatz 20 7023 Stöttera	Tel.: 02626/5164 Fax: 02626/5164-51 Email: sabine.friedrich@speed.at
Labor des Vereins zur Förderung der Veterinärmedizinischen Labordiagnostik (VFL) Schillerring 13 3130 Herzogenburg	Tel.: 02782/84109 Fax: 02782/8103520 Email: office@noe-tgd.at www.noe-tgd.at
Futtermittellabor Rosenau Gewerbepark Haag 3 3250 Wieselburg-Land	Tel.: 05/0259 - 42200 Email: futtermittellabor@lk-noe.at www.futtermittellabor.at
Laboklin Linz Rosenstraße 1 4040 Linz	Tel: 0732/717242 Fax: 0732/717322 Email: laboklin@linznet.at www.laboklin.at
Labovet GmbH Campus Vienna Biocenter 3, 1. Stock 1030 Wien	Tel: 01/4078192 Fax: 01/2032646 Email: office@labovet.at www.labovet.at
Milchlabor Landesregierung Steiermark Haus der Gesundheit Friedrichgasse 9 8010 Graz	Telefon: 0316/877-3583 Email: christa.gutschlhofer@stmk.gv.at
Qualitätslabor Niederösterreich Hans Czettel-Straße 2 3950 Gmünd	Tel: 02852/52702 Fax: 02852/52702 – 10 Email: office@labor1.eu www.labor1.eu
Vet. med. Universität Wien Veterinärplatz 1 1210 Wien	Tel.: 01/250 77-5201 (Wiederkäuer) 01/250 77-5206 (Schweine) www.vu-wien.ac.at

3.2. Formulare

<p>An den</p> <p>Tiergesundheitsdienst Burgenland Rusterstraße 135 7000 EISENSTADT post.tgd@bgld.gv.at</p> <p>TGD Tiergesundheitsdienst Burgenland</p> 	<p>Betreuungstierarzt</p>
--	---------------------------

Ansuchen auf Förderung von Laborkosten, die nicht im Leistungskatalog enthalten sind

Tierhalter

<p>Name und Anschrift:</p> <p>.....LFBIS-Nr.:</p>
<p>Gewünschte Untersuchung:</p> <p>Begründung:</p> <p>Labor:</p> <p>Anzahl der Proben:</p> <p>Voraussichtliche Kosten:</p>

Datum, Unterschrift Tierhalter

Datum, Unterschrift Tierarzt

GENEHMIGUNG*)

*) wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt!

UNTERSUCHUNGSANTRAG



Serologische Untersuchung kleiner Wiederkäuer TGD-B

AGES Linz, Wieningerstraße 8, 4020 Linz

TIERARZT Name: Straße, Nr.: PLZ, Ort: e-mail:				TIERHALTER Name: Straße, Nr.: PLZ, Ort: e-mail:					
Probedatum:				Schafe > 1 Jahr:		Ziegen > 6 Monate:			
Nr.	Tierart Z/S Rasse	Sex m/w	Geburtsdatum	Ohrmarke		MV	CAE	B. ovis	Pseudo- tbc
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									

- | | | |
|------------------------|-----------------------|--------------------|
| TB Tiroler Bergschaf | JU Juraschaf BS | BE Bunte Edelziege |
| ML Merinoland | Kärntner Brillenschaf | WE Weiße Edelziege |
| SK Schwarzkopf | WS Waldschaf | TZ Toggenburger |
| SU Suffolk | SH Shropshire | SZ Saaneziege |
| TE Texel | ZS Zackelschaf | TA Tauernschecke |
| OM Ostfries. Milchscha | HS Heideschnucke | BZ Burenziege |

SO Sonstige

Der TGD-Burgenland übernimmt 100% der Laborkosten pro Betrieb im Jahr 2018. Die Förderung aller Laborkosten ist mit der 5-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung vom TGD-B kann nur gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten werden. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Unterschrift Tierhalter: _____

Nr.	Tierart Z/S Rasse	Sex m/w	Geburtsdatum	Ohrmarke	MV	CAE	B. ovis	Pseudo- tbc
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
32								
33								

UNTERSUCHUNGSSTELLE:

Dr. Sabine FRIEDRICH
 Sportplatz 20
 7023 Stöttera
 Tel.Nr. 02626/5164

TIERGESUNDHEITSDIENST
 BURGENLAND
 Tel.: 02682-600-2475
 E-Mail: post.tgd@bgld.gv.at,
 homepage: www.tgd-b.at



Untersuchungsantrag/Befund

Parasitologische Kotuntersuchung Rind

Tierhalter:**Betreuungstierarzt:**

Name: _____
Straße: _____
Plz., Ort: _____

Name: _____
Straße: _____
Plz., Ort: _____

Datum der letzten Entwurmung: _____ **Medikament:** _____

Spaltenboden planbefestigter Boden mit Stroh Leberegelverdacht

Anmerkung: _____

Probenahme am: _____ **Unterschrift Probennehmer:** _____

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

	Identifikation Ohrmarken-Nr.	Ka (Kalb), JT (Kalbin) St (Stier), Ku (Kuh) Mx (Sammelkot)	Befund Kotuntersuchung*
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

*von Untersuchungsstelle auszufüllen - kein Befall / + geringgradiger Befall / ++ mittelgradiger Befall / +++ hochgradiger Befall

Anmerkung Untersuchungsstelle:

Untersuchungsdatum, Unterschrift:

UNTERSUCHUNGSSTELLE:

Dr. Sabine FRIEDRICH
Sportplatz 20
7023 Stöttera
Tel.Nr. 02626/5164

TIERGESUNDHEITSDIENST
BURGENLAND
Tel.: 02682-600-2475
E-Mail: post.tgd@bglld.gv.at,
homepage: www.tgd-b.at



Untersuchungsantrag/Befund

Parasitologische Kotuntersuchung Schwein

Tierhalter:**Betreuungstierarzt:**

Name: _____
Straße: _____
Plz., Ort: _____
LFBIS: _____

Name: _____
Straße: _____
Plz., Ort: _____

Datum der letzten Entwurmung: _____ **Medikament:** _____

Spaltenboden planbefestigter Boden mit Stroh Lungenwurmverdacht-Freiland

Anmerkung: _____

Probenahme am: _____ **Unterschrift Probennehmer:** _____

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

	Identifikation Ohrmarken-Nr.	F (Ferkel), L (Läufer) JS (Jung-), ZS (Zuchtsau) E (Eber), MS (Mastschw.) Mx (Sammelkot)	Befund Kotuntersuchung*
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

*von Untersuchungsstelle auszufüllen - kein Befall / + geringgradiger Befall / ++ mittelgradiger Befall / +++ hochgradiger Befall

Anmerkung Untersuchungsstelle:

Untersuchungsdatum, Unterschrift:

UNTERSUCHUNGSSTELLE:

Dr. Sabine FRIEDRICH
 Sportplatz 20
 7023 Stöttera
 Tel.Nr. 02626/5164

TIERGESUNDHEITSDIENST
 BURGENLAND
 Tel.: 02682-600-2475
 E-Mail: post.tgd@bgld.gv.at,
 homepage: www.tgd-b.at



Untersuchungsantrag/Befund

Parasitologische Kotuntersuchung Farmwild

Tierhalter:**Betreuungstierarzt:**

Name: _____
Straße: _____
Plz., Ort: _____

Name: _____
Straße: _____
Plz., Ort: _____

Datum der letzten Entwurmung: _____ **Medikament:** _____

Leberegelverdacht (Wiederkäuer) **Lungenwurmverdacht**

Anmerkung: _____

Probenahme am: _____ **Unterschrift Probennehmer:** _____

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

	Identifikation Ohrmarken-Nr.	Tierart, Alter Mx (Sammelkot)	Befund Kotuntersuchung*
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

*von Untersuchungsstelle auszufüllen - kein Befall / + geringgradiger Befall / ++ mittelgradiger Befall / +++ hochgradiger Befall

Anmerkung Untersuchungsstelle:

Untersuchungsdatum, Unterschrift:

UNTERSUCHUNGSSTELLE:

Dr. Sabine FRIEDRICH
Sportplatz 20
7023 Stöttera
Tel.Nr. 02626/5164

TIERGESUNDHEITSDIENST
BURGENLAND
Tel.: 02682-600-2475
E-Mail: post.tgd@bgld.gv.at,
homepage: www.tgd-b.at



Untersuchungsantrag/Befund

Parasitologische Kotuntersuchung Schaf oder Ziege

Tierhalter:**Betreuungstierarzt:**

Name: _____
Straße: _____
Plz., Ort: _____
LFBIS: _____

Name: _____
Straße: _____
Plz., Ort: _____

Datum der letzten Entwurmung: _____ **Medikament:** _____

Leberegelverdacht **Lungenwurmverdacht**

Anmerkung: _____

Probenahme am: _____ **Unterschrift Probennehmer:** _____

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

	Identifikation Ohrmarken-Nr.	Ka (Kalb), JT (Kalbin) St (Stier), Ku (Kuh) Mx (Sammelkot)	Befund Kotuntersuchung*
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

*von Untersuchungsstelle auszufüllen - kein Befall / + geringgradiger Befall / ++ mittelgradiger Befall / +++ hochgradiger Befall

Anmerkung Untersuchungsstelle:

Untersuchungsdatum, Unterschrift:

Arbeitsanweisung zur parasitologischen Kotprobenentnahme

Im Rahmen des Parasitenprogramms sind Kotproben zu entnehmen. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. einer Tierarztbestätigung.

Für ein aussagekräftiges Ergebnis ist es wichtig, dass **frische Kotproben** ins Labor (**Dr. Friedrich Sabine, Sportplatz 20, 7023 Stöttera**) gelangen, weshalb Probenentnahme und Versand am Wochenbeginn erfolgen sollen.

Es können Sammelproben von 3-5 Tieren, getrennt nach Altersgruppen bzw. Einzelproben von Tieren (z.B. schlechter Ernährungszustand, Husten, Durchfall, usw.) entnommen werden. Die **letzte Entwurmung** muss mindestens **6 Wochen** zurückliegen.

Durchführung der Probenentnahme:

- ✓ Als Probenmaterial ist **frisch abgesetzter Kot** (oder Kot, der direkt aus dem Mastdarm entnommen wird) zu verwenden.
- ✓ Das Probengefäß ist **vollständig mit Kot zu befüllen** und danach **gut zu verschließen**.
- ✓ Von jedem Tier/Gruppe, das/die untersucht wird/werden, ist ein Röhrchen zu befüllen.
- ✓ Das Probengefäß ist **gut leserlich** und **haltbar** zu **beschriften** (eine Zuordnung zum Tier/Gruppe muss möglich sein).
- ✓ Die Proben sind **auslaufsicher** zu verpacken (z.B. Plastiksack) und bis zum Versand **gekühlt** (dürfen aber nicht eingefroren werden) zu lagern.
- ✓ Den Kotproben ist das Formular **Untersuchungsantrag/Befund** ausgefüllt beizulegen.
- ✓ Als Anmerkung können beispielsweise Vorberichte (Erkrankungen, Schlachtbefunde,...) angeführt werden.

Nach Vorliegen des Befunds erstellt der Tierarzt ein Entwurmungskonzept. Die Arzneimittelbestellung erfolgt durch den Tierarzt und die Verrechnung an den Tierhalter. **Die Medikamentenrechnung muss an den TGD-B übermittelt werden.**

FÖRDERUNG: 50% der Nettomedikamentenkosten, 100% der Laborkosten. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

Untersuchungsauftrag für die Futteranalyse Schwein

Einsender: Tel.:

Straße: Betriebsnummer:

PLZ: Ort: Mail:

Pro Probe einen Zettel ausfüllen! Gewünschte Untersuchung bitte ankreuzen!

Futtermittelbezeichnung

<input type="checkbox"/> einfache Weender-Analyse Schweine-Einzelfutter TM, XP, XL, XF, XX, XA, ME € 63,-
<input type="checkbox"/> einfache Weender-Analyse Schweine-Mischfutter TM, XP, XL, XF, XX, XA, <u>Stärke</u> , ME € 54,-
<input type="checkbox"/> Mengenelemente Ca, P, Mg, K, Na € 35,-
<input type="checkbox"/> Mengen- und Spurenelemente Ca, P, Mg, Na, K, Fe, Mn, Cu, Zn € 43,-
<input type="checkbox"/> Mikrobiologische Untersuchung (bei Problemen mit der Futterhygiene) € 54,- Bakterien, Hefen, Schimmelpilze, Mikroskopie, Beurteilung
Toxin-Schnelltest <input type="checkbox"/> Vomitoxin- € 25,- <input type="checkbox"/> Zearalenon € 25,- Toxikologische Untersuchung bei Getreide, Maisprodukten
Toxin-Standardmethode ELISA <input type="checkbox"/> Vomitoxin € 39,- <input type="checkbox"/> Zearalenon € 39,- bei Getreide, Maisprodukten außer Maisganzpflanzensilage
Toxin-Standardmethode bei Mischfutter und Maisganzpflanzensilage (HPLC) <input type="checkbox"/> Vomitoxin € 110,- <input type="checkbox"/> Zearalenon € 116,- bei Mischfutter und Maisganzpflanzensilage in Kombination € 205,-
Anmerkungen:

<input type="checkbox"/> Mein Befund soll zusätzlich an obige Mailadresse gesendet werden und online unter www.futtermittellabor.at abrufbar sein.
<input checked="" type="checkbox"/> JA, ich bin Teilnehmer beim TGD-B Kopie des Befundes an den TGD-B* Betreuungstierarzt:
<small>* Der TGD-Burgenland übernimmt 80% der Nettolaborkosten. Die Förderung aller Laborkosten ist mit der 5-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.</small>
<small>Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung vom TGD-B kann nur gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten werden. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.</small>
<input checked="" type="checkbox"/> Befund und Verrechnung des Betrages an den Einsender
Bestätigung des Einsenders: (ohne Unterschrift keine Probenbearbeitung)
Datum
Unterschrift

Tierkategorie (unbedingt ankreuzen bei mikrobiologischer und toxikologischer Untersuchung)

- Zuchtschweine
- Mastschweine
- Ferkel

Probenziehung:

Eine Hilfestellung von der Landwirtschaftskammer ist möglich! Auch der Maschinenring bietet eine Probenentnahme um ca. € 25,00 an.

Nur sorgfältig gezogene Durchschnittsproben führen zu einem sinnvollen Ergebnis. Empfohlen wird die Herstellung einer **Mischprobe aus 3 bis 8 Einzelproben**, die von unterschiedlichen Schichten entnommen werden sollten. Bei Silageproben und Proben für mikrobiologische Untersuchungen sind Rand- und Oberflächenschichten zu meiden bzw. entfernen, da der Nährstoffgehalt und die Futterhygiene dieser Schichten für die Futterqualität nicht repräsentativ sind.

Die erforderliche Probenmenge beträgt bei Trockenfutter ca. 0,5 kg, bei Silage ca. 1 kg, bei Futtersuppe 1,5 kg.

Empfehlung zur Probenvorbereitung für den Mykotoxinnachweis:

Da Schimmelpilze oft in räumlich begrenzten Nestern wachsen sind die Mykotoxine im Probenmaterial ungleich verteilt. Für ein wertvolles Untersuchungsergebnis ist die richtige Entnahmetechnik von entscheidender Bedeutung.

1. Sammeln Sie kleine Futterproben an verschiedenen Stellen. Je mehr unterschiedliche Stellen genommen werden, desto höher ist die Erfolgsrate.
2. Mischen Sie die Proben, die Sie aus unterschiedlichen Bereichen gewonnen haben, gründlich zu einer Sammelprobe zusammen.
3. Aus der gut durchmischten Sammelprobe werden wiederum aus unterschiedlichen Stellen Stichproben genommen, diese in ein geeignetes Transportgefäß (dicker, reißfester, gut verschließbarer Papier- oder Plastiksack) gefüllt, in eine Kartonbox verpackt und möglichst rasch ins Labor übermittelt. Bitte beachten Sie die geforderte Probenmenge.

Bitte die Probe eindeutig kennzeichnen und das Auftragsformular korrekt ausfüllen.

Verpackung:

Silagen sind wegen des höheren Wassergehaltes grundsätzlich in stabile Plastiksäcke zu verpacken, wobei die eingeschlossene Luft möglichst vollständig zu entfernen ist. Ein Vakuumieren der Probe wird empfohlen. Getreide bitte in Papiersäcke verpacken. Für den Versand ist es sinnvoll, die Futterprobe zusätzlich in eine Kartonbox zu verpacken.

Kennzeichnung:

- Pro Futterprobe ist ein Probenbegleitschein auszufüllen
- genaue Bezeichnung der Probe, Komponenten und Anteile bei Kraft- und Grundfuttermischungen empfohlen
- Gewünschte Untersuchungen ankreuzen bzw. anführen
- Sonstige für die Interpretation wichtige Hinweise wie Siliermittelanwendung oder Verdacht auf Mängel bitte angeben

Versand:

Der Versand erfolgt entweder per Post bzw. Paketdienst oder Selbstzustellung. Um eine lange Versanddauer der Proben zu vermeiden, sollte die Probeneinsendung bis spätestens Mitte der Woche bzw. 2 Tage vor Feiertagen erfolgen.

Wenn Sie Fragen zur Probenentnahme, Menge, Lagerung, Einsendung, Verrechnung oder Befundinterpretation haben, kontaktieren Sie bitte das Futtermittellabor (DI Gerald Stögmüller, Laborleitung), die burgenländische Landwirtschaftskammer (Ing. Wolfgang Pleier 02682/702-506) oder den TGD-B unter 02682/600-2475.

**Futtermittellabor Rosenau, Gewerbepark Haag 3, 3250 Wieselburg-Land
Tel.: 05/0259-42200, www.futtermittellabor.at, futtermittellabor@lk-noe.at**

Probenbegleitschein 2018

Untersuchungsauftrag für die Futteranalyse Wiederkäuer

Einsender: Tel.:.....

Straße:Betriebsnummer:

PLZ:Ort:Mail:

Pro Probe einen Zettel ausfüllen! Gewünschte Untersuchung bitte ankreuzen!

Futtermittelbezeichnung.....

Schnitt-Nr.: (bei Gras/-Silagen, Heu)
<input type="checkbox"/> einfache Weender-Analyse Wiederkäuer € 46,50 TM, XP, nXP, UDP, RNB, XL, XF, XX, XA, dOM, ME, NEL
<input type="checkbox"/> erweiterte Weender-Analyse Wiederkäuer € 86,- TM, XP, nXP, UDP, RNB, XL, XF, XX, XA, dOM, ME, NEL, NDF, ADF, ADL
einzelne Gerüstsubstanzen je € 14,- <input type="checkbox"/> NDF <input type="checkbox"/> ADF <input type="checkbox"/> ADL
<input type="checkbox"/> Nährstoffschnelltest (NIRS) bei Gras- und Maisganzpflanzensilage € 33,- TM, XP, XL, XF, XX, XA, ME, nXP, RNB, NEL, Zucker bzw. Stärke
<input type="checkbox"/> Zucker-nasschemisch € 28,- für Grassilage und Heu
<input type="checkbox"/> Stärke-nasschemisch € 20,- für Maissilage
<input type="checkbox"/> Mengenelemente € 35,- Ca, P, Mg, K, Na
<input type="checkbox"/> Mengen- und Spurenelemente € 43,- Ca, P, Mg, K, Na, Fe, Mn, Cu, Zn
<input type="checkbox"/> Gärqualität € 28,- Milch-Essig-Buttersäure, pH-Wert, Ammoniak, Benotung
<input type="checkbox"/> Untersuchung einzelner / zusätzlicher Parameter bitte eintragen.....
<input type="checkbox"/> Mikrobiologische Untersuchung € 54,- Bakterien, Hefen, Schimmelpilze, Mikroskopie, Beurteilung
<input type="checkbox"/> Bohrtiefe für Verdichtung Silage: cm
<input type="checkbox"/> Bohrmenge für Verdichtung Silage:,.....kg
Anmerkung zur Probe bzw. Problemen:

<input type="checkbox"/> Mein Befund soll zusätzlich an obige Mailadresse gesendet werden und online unter www.futtermittellabor.at abrufbar sein.
X JA, ich bin Teilnehmer beim TGD-B Kopie des Befundes an den TGD-B*
Betreuungstierarzt:
<small>* Der TGD-Burgenland übernimmt 80% der Nettolaborkosten. Die Förderung aller Laborkosten ist mit der 5-fachen Höhe der Jahresbetriebserberhebungskosten begrenzt.</small>
<small>Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung vom TGD-B kann nur gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten werden. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.</small>
X Befund und Verrechnung des Betrages an den Einsender
Bestätigung des Einsenders: (ohne Unterschrift keine Probenbearbeitung)
Datum
Unterschrift

Tierkategorie (unbedingt ankreuzen bei mikrobiologischer und toxikologischer Untersuchung)

- | | | |
|--|--------------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Milch- u. Mutterkuh | <input type="checkbox"/> Milchschafe | <input type="checkbox"/> Ziegen |
| <input type="checkbox"/> Mastrinder | <input type="checkbox"/> Zuchtschafe | <input type="checkbox"/> Lämmer |
| <input type="checkbox"/> Kälber | | |

Wenn Sie Fragen zur Probenentnahme, Menge, Lagerung, Einsendung, Verrechnung oder Befundinterpretation haben, kontaktieren Sie bitte das Futtermittellabor (DI Gerald Stögmüller, Laborleitung), die burgenländische Landwirtschaftskammer (Ing. Johannes Gstöhl 02682/702-504) oder den TGD-B unter 02682/600-2475.

Erklärung Abkürzungen

TM	Trockenmasse
XP	Rohprotein
XL	Rohfett
XF	Rohfaser
XX	N-freie Extraktstoffe
XA	Rohasche
dOM	Verdaulichk. der org. Masse
ME	Umsetzbare Energie
NEL	Nettoenergie für Laktation
DE	Verdauliche Energie (Pferd)
nXP	Nutzbares Rohprotein am Dünndarm (Wiederkäuer)
UDP	Anteil unabgebautes Dünndarmprotein (Wiederkäuer)
RNB	Stickstoffbilanz im Pansen
NDF	Gehalt von allen Strukturkohlenhydraten
ADF	Gehalt von Zellulose und Lignin
ADL	Lignin
Ca	Calcium
P	Phosphor
Mg	Magnesium
K	Kalium
Na	Natrium
Fe	Eisen
Mn	Mangan
Cu	Cupfer
Zn	Zink

Probenziehung

Nur sorgfältig gezogene Durchschnittsproben führen zu einem sinnvollen Ergebnis. Empfohlen wird die Herstellung einer **Mischprobe** aus 3 bis 8 Einzelproben, die von unterschiedlichen Schichten entnommen werden sollten. Bei Silageproben und Proben für mikrobiologische Untersuchungen sind Rand- und Oberflächenschichten zu meiden bzw. entfernen, da der Nährstoffgehalt und die Futterhygiene dieser Schichten für die Futterqualität nicht repräsentativ sind. Die erforderliche **Probenmenge** beträgt bei Trockenfutter ca. 0,5 kg, bei Saftfuttermittel ca. 1,5 kg.

Verpackung

Saftfutterproben (Silagen und Grünfutter, etc.) sind wegen des höheren Wassergehaltes grundsätzlich in stabile Plastiksäcke zu verpacken, wobei die eingeschlossene Luft möglichst vollständig zu entfernen ist. Ein Vakuumieren der Probe wird empfohlen. Trockenfutterproben (Getreide, Heu, etc.) bitte in Papiersäcke verpacken. Für den Versand ist es sinnvoll, die Futterprobe zusätzlich in eine Kartonbox zu verpacken.

Kennzeichnung

- Pro Futterprobe ist ein Probenbegleitschein auszufüllen
- Name, Anschrift und Telefonnummer
- genaue Bezeichnung der Probe, Schnitzzahl bei Heu und Silagen, Komponenten und Anteile bei Kraft- und Grundfuttermischungen
 - Gewünschte Untersuchungen ankreuzen bzw. anführen
 - Sonstige für die Interpretation wichtige Hinweise wie Siliermittelanwendung, Heutrocknung, Verdacht auf Mängel

Versand

Der Versand erfolgt entweder per Post bzw. Paketdienst oder Selbstzustellung. Um eine lange Versanddauer der Proben zu vermeiden, sollte die Probeneinsendung bis spätestens Mitte der Woche bzw. 2 Tage vor Feiertagen erfolgen.

Versandadresse

Futtermittellabor Rosenau der LK-NÖ, Gewerbepark Haag 3, 3250 Wieselburg-Land

Telefonische Auskünfte

Befundinterpretation:

DI Gerald Stögmüller, Laborleitung
05/0259 – 42201

Analytik:

Tarifauskünfte:

Ing. Thomas Kraushofer, Analysenverantwortlicher
05/0259 – 42204

Befundverwaltung und Versand:

Maria Schuster
05/0259 – 42200

Verrechnung, Mahnwesen u.

Anita Schwarz
05/0259 – 42202

UNTERSUCHUNGSANTRAG PRRS TGD Burgenland
 Labor des VFL, Schillerring 13, 3130 Herzogenburg



TIERHALTER Name: Straße, Nr.: PLZ, Ort: e-mail:	TIERARZT Name: Straße, Nr.: PLZ, Ort: e-mail:
--	--

Probedatum:	Untersuchungsmaterial: o Blut/Serum/Plasma o Speichel	Untersuchungswunsch: o Antikörpernachweis o Antigennachweis
--------------------	--	--

Ferkel (FE): Läufer (L):	Jungsauen (JS): Altsauen (AS):	Eber (EB): Mastschweine (MS):
-----------------------------	-----------------------------------	----------------------------------

Impfstoff:							
Nr.	FE, L, MS JS, AS, EB	Tierkennzeichnung Einzeltier/Gruppe	Alter	Zukaufs- datum	Blutplasma im Futter	Impfdatum	Ergebnis
1					O ja O nein		
2					O ja O nein		
3					O ja O nein		
4					O ja O nein		
5					O ja O nein		
6					O ja O nein		
7					O ja O nein		
8					O ja O nein		
9					O ja O nein		
10					O ja O nein		
11					O ja O nein		
12					O ja O nein		
13					O ja O nein		

Der TGD-Burgenland übernimmt 100% der Laborkosten pro Betrieb im Jahr 2018. Die Förderung aller Laborkosten ist mit der 5-fachen Höhe der Jahresbetrieberhebungskosten begrenzt.

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung vom TGD-B kann nur gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten werden. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

 Datum, Unterschrift Tierhalter

